

haben Trattner's, daß sich der Leipziger bei Zeiten wider seinen Erbfeind verwahren möge. Was Gräffer an seinem Theil thun kann, wird er gern thun, und „es mag nun helfen so viel es will, so ist es doch besser Privilegia zu haben, weil sie entweder Strafe oder Behutsamkeit nach sich ziehen können und müssen“. Und er theilt dabei noch Philipp Erasmus mit, daß Wiener Buchhändler, „um dergleichen Räubereyen, für denen wir hier unter uns selbst nicht sicher sind“, zu entgehen, jüngsthin zusammentraten — unter ihnen Gräffer selbst — und unter andern Gesetzen, die sie für ihren Handel wünschten, dem Staate auch das Gesetz vorlegen wollten, „daß in derselben Monarchie keiner dem andern etwas nachdrucken soll. Jezo liegt die Sache bey Hofe und wir werden bald den Ausgang erfahren“.

Reich nimmt die Vermittelung Gräffer's mit Dank an, und dieser verspricht einige Wochen später alle Anstalten wegen des Privilegii zu treffen, sobald der Band in Wien anlangt und die Censur passirt hat, „denn vorher geht es nicht an, es sey denn, wie Sie wissen, daß von Herrn Vel [Vorsitzendem der Leipziger Büchercommission] ein Zeugnis eingesandt wird, gleichwie wir schon mehr gethan haben“.

Trattner will den Nachdruck nun gar zu drei Gulden verkaufen, wie Gräffer ausgekundschaftet! Für ihn wäre eine baldige verbesserte zweite Auflage eine gerechte Strafe. Wird aber eine zweite Auflage sobald nöthig werden? Wohl kaum, und jedenfalls nicht, bevor der zweite Theil vollendet vorliegt. „Jedermann“, schreibt der Züricher Heidegger in denselben Wochen, „verlangte das Buch zur Einsicht und gab es wieder zurück, theils weil man glaubte, das Werk werde weit größer und also sehr kostbar. Da wir nun seithero die Nachricht ausgebreitet, daß der zweite Band den Beschluß machen werde, so sind die Liebhaber beruhigt und fangen an zu kaufen.“ — „Ich begreife wohl, daß dieses Werk nicht wohlfeil seyn kann. Bey allem dem aber will sich das Publikum nicht zurechte weisen lassen, da alles theuer und das Geld rar ist, so fängt man an, die Bücher unter den Luxus zu zählen und kauft nichts oder nur wenig und will noch wohlfeil kaufen. Nicht nur das Schweizerische Publicum, sondern ganz Deutschland unterstützen die Nachdrucker, nur um wohlfeilere Bücher zu haben.“ So der Züricher.

Aber der Wiener Freund erwägt nun weiter, was wohl gerathen sei zur Abwehr des Nachdrucks, der, wenn man auf das Erscheinen der neuen Auflage warten wollte, mittlerweile ungestört seinen Weg vollenden kann. „Die Herabsetzung des Preises ist zwar auch ein gutes Mittel den Lauf desselben zu hemmen: aber um jenem nahe zu kommen ist der Fall zu tief, und hat noch das Unangenehme, daß Jedermann für das, was er geringer wird, Genugthuung verlangen wird.“ Und Herr Gräffer sieht sich schon mit allen seinen Käufern im Streit. Was also soll er rathen, da alle diese Mittel so schwer sind? „Privilegia und Freundschaft werden wol noch das beste thun müssen.“ Nebst diesem kommt es noch darauf an, was Trattner's Druck für ein Format hat und wie er überhaupt ausfällt. Hat er ein anderes Format, so könnte Reich ebenso leicht eine vorzüglichere Auflage herstellen wie jener und „ließe also die erste als editio princeps, die der Autor selbst corrigiert hat, in ihrem Werth. Auf solche Weise müßte das Kleinere das Größere unterstützen“. Indem Gräffer die Hoffnung hegt, Näheres über das Format des Trattner'schen Nachdrucks bald berichten zu können, spricht er noch den Wunsch aus, daß das Privilegium schon da oder wenigstens im Werk wäre. Es könnte dann dem nachdruckenden Edeln sofort insinuiert werden, bevor noch der Druck zu weit avancirt ist. Hätte Reich damals, als Herr Gräffer zur Entnahme eines Privilegiums, in zweckmäßiger Erwägung, daß das Sulzer'sche Buch sehr theuer werde, dringend rieth, die nöthigen Schritte gethan! Jetzt wird man zusehen müssen, wie man den gewissen Verlust nach Möglichkeit verringere.

Ende Juni ist dann das Privilegium in Gräffer's Händen, aber

die fünf Pflichteremplare sind von Leipzig noch nicht eingetroffen. Sie bleiben bedauerlich lange, freilich vielleicht ohne Reich's Schuld. Die Strafen sind schlecht, die Fuhrleute unzuverlässig. „Der letzte Fuhrmann war just fünf Wochen unterwegs, welches mir noch nie geschehen ist“, hatte Gräffer im März geklagt. Hoffentlich gehts mit den fünf Exemplaren des Sulzer'schen Bandes, welche an preislischen Reichshofrath franco einzusenden sind, etwas weniger langsam.

Diese Mittheilungen hatte Gräffer am 24. Juni zu Papier gebracht, am 1. Juli war der Brief in Reich's Händen, von diesem gelesen, nach der Ordnung gefaltet und überschrieben. —

Zweifellos boten auch die nächsten Jahre Anlaß genug zu manch unliebsamer Mittheilung Gräffer's. Da war Göbhardt in Bamberg, Schmieder in Carlsruhe, Fleischhauer in Reutlingen, lauter schwerlöthige Nachdrucker im Reich, welche den ehrenhaften Verleger stets zu neuer Klage drängten. Aber die Gräffer'schen Briefe sind dann verloren, erst mit Ende des Jahres 1775 beginnen sie wieder. Daß jedoch die Zeit vorher dem alten Reich nicht ohne ärgerliche Kosten verstrich, das mag die quittirte Rechnung, das Privileg von Schroeck, Weltgeschichte und Ebert's Naturlehre betreffend, beweisen, die sich unter den Gräffer'schen Briefen fand und hier wörtlich mitgetheilt werden soll.

Designatio
Deserviti et Expensarum
in causa
Schröck und Eberts.

pto
Privilegii Impressorii

1775.

pro duabus supplicis in causa Schröck und Eberts	4. 30.
Item pro vidimatione attestati Notario Caesareo	— 30.
pro duobus Conclusis et copiis	1. 30.
pro taxa in officio taxae	60. —
pro supplicis duabus extractus protocolli	1. 30.
pro Douceur Loco annui salarii	48. —

Summa 116.

Wien, den 27. August 1775.

Das war in dem Jahr, da die Nachdrucker und ihre Freunde in dem Hanauer Bücherumschlag ihren Trumpf gegen Leipzig ausspielten, da Frankfurt a. M. durch das thörichte Benehmen kaiserlicher Regierung den letzten Rest buchhändlerischer Bedeutung einbüßte. Als dann im Herbst der Wormser Weihbischof von Scheben, als Präsident der Frankfurter Büchercommission, nochmals den alten Reich im Interesse Frankfurts zu begütigen suchte, gab er ihm auch genau die Kosten eines Privilegs an. Sie betragen 25 fl. 48 kr. Rechnet man nun bei obiger Aufstellung das annuum salarium des Wiener Advocaten ab, so bleibt für jedes der beiden Privilegien der Betrag von 34 fl., also wesentlich mehr als recht war. Vielleicht gedachte Reich dieses Umstandes, als er im November 1775 (vgl. Kirchhoff, Beiträge 251 u. ff.) an Scheben schrieb: „Ew. Hochwürden gütigst communicirte Tare ist von dem was ich noch kürzlich in Wien für ein Privilegium zahlen mußte, sehr unterschieden, und ich werde mir diesen gnädigen Wink künftig zu nuße machen.“ In demselben Brief redet er dann weiter von dem ärgerlichen Nachdruckerprozeß, der sich auch durch die nun wieder vorliegenden Gräffer'schen Briefe wie ein rother Faden durchzieht.

Schmieder und Fleischhauer hatten sich in Wien ein Privileg erwirkt zur Herausgabe der besten deutschen poetischen und prosaischen Schriftsteller und Dichter und in diese Sammlung auch Gellert's sämtliche Schriften ausgenommen. Reich, der auf Gellert ein Privileg besaß, war nun klagend vorgegangen und hatte wenigstens erreicht, daß man den Nachdruckern vorerst die Fortsetzung des Druckes untersagte, indem man gleichzeitig zu einem Vergleich